

Eigenleistung bei der Personalkostenabrechnung

Kommunale Träger

- Die Eigenleistung des Trägers beträgt bei Einrichtungen mit
 - weniger als 15 Ganztagesplätzen 15%
 - 15 oder mehr Ganztagesplätzen 12,5%

Freie Träger

- Die Eigenleistung des Trägers beträgt bei Einrichtungen mit
 - weniger als 15 Ganztagesplätzen 12,5%
 - 15 oder mehr Ganztagesplätzen 10%

Personalkostenabrechnung des **Zusatzpersonals** am Beispiel einer Einrichtung mit mehr als 15 GZ-Plätzen

Kommunale Träger

- Personalkosten
abzüglich
 - 42,5% Landesanteil
 - 0 % Trägeranteil
 - ~17,5 % Elternbeiträge
 - 40 % Kreisanteil

Freie Träger

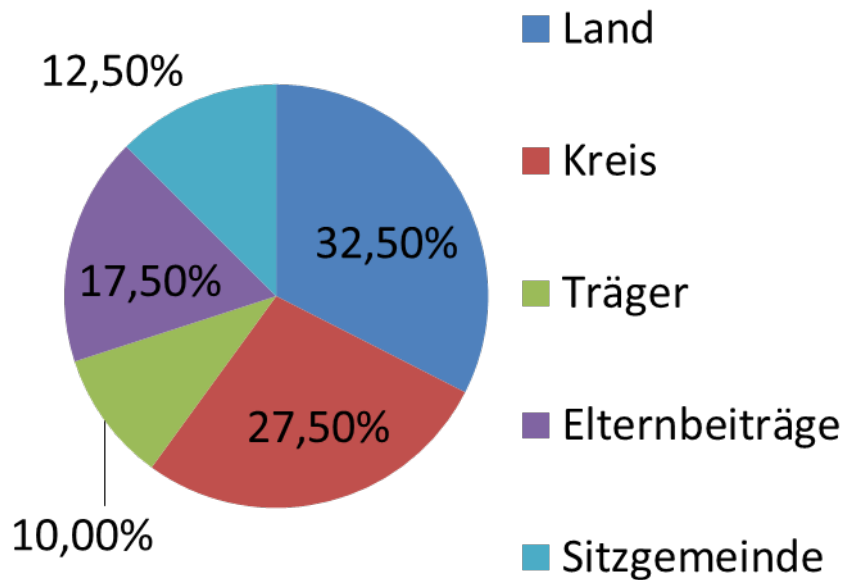
- Personalkosten
abzüglich
 - 42,5% Landesanteil
 - 0 % Trägeranteil
 - ~17,5 % Elternbeiträge
 - 12,5 % Sitzgemeindeanteil
 - 27,5 % Kreisanteil

Die Übernahme des Trägeranteils für das Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen durch das Land entlastet ausschließlich den Träger der Einrichtung. Eine Übernahme des Trägeranteils für das Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen für die Sitzgemeinde ist ausgeschlossen.

Personalkosten freier Träger (min. 15 GZ-Plätze)

Personalkosten allgemein

Personalkostenanteile



Personalkosten Zusatzpersonal

Personalkostenanteile

